



## Landesmeistertitel im Karnevalistischen Tanz geht nach Quedlinburg



**Thale.** In der Thalenser Mehrzweckhalle richtete der Quedlinburger Carnival e.V. (QCV) die 14. Landesmeisterschaft im Karnevalistischen Tanzsport aus. In drei Altersklassen ermittelten rund 600 Kinder und Jugendliche die Besten in den Kategorien Tanzpaare, Tanzgarden, Tanzmariechen und Schautanz. Mandy Lippolt und Steven Wenig vom gastgebenden QCV sicherten sich bei den Tanzpaaren der Altersklasse III den Titel. Platz 3 ging an ihre Vereinskameraden Jacqueline Grunert und Steven Krieg.

## Profimusiker und Musikschüler teilen sich ein Notenpult



**Wernigerode.** Das 16. Gemeinschaftskonzert des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode und der Kreismusikschule Harz brachte im ausverkauften KIK-Saal des HKK-Hotels wieder Profi- und Nachwuchsmusiker zusammen und begeisterte das bunt gemischte Publikum. Für die Musikschüler ist das Gemeinschaftskonzert der Höhepunkt des Schuljahres.

*weiter auf Seite 25*

### Aus dem Inhalt:

<b>Seite 3</b> Schnelles Internet für Bad Suderode und Rieder	<b>Seite 5</b> Gerhard Böhme erhält Ehrennadel des Landes	<b>Seite 13</b> Betreuer: Ein Ehrenamt stellt sich vor	<b>Seite 16</b> Neue Fahrzeuge für den Katastrophenschutz	<b>Seite 20</b> Harzer Gesundheitstag 2012
--	--	---	--	---



**FRISCHE KÜCHEN FÜR EIN BESSERES LEBEN!**



KNAPPE



**LIVA**  
DIE SCHÖNKOCHER

Küchen

**DIE NEUE KÜCHENDIMENSION IM HARZ**

Dornbergsweg 19  
38855 Wernigerode  
Tel. 03943/260 811  
Fax 03943/260 676

[www.LIVA-Kuechen.de](http://www.LIVA-Kuechen.de) · [info@liva-kuechen.de](mailto:info@liva-kuechen.de)

## Engel • Badeborn

Kies-Sandgrube  
Schüttguttransporte  
Erdbewegungen

### Containerdienst

☎ 039483/9779-0

Große Gasse 366a  
06493 Badeborn



## INHALT

### A. LANDKREIS HARZ

#### 1. Satzungen und Verordnungen

Seite 9 Verordnung zur Änderung einer Verordnung über ein LSG

#### 2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Seite 9 Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Seite 10 Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes

Seite 10 Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes

Seite 10 Bekanntmachung Ergebnis Vorprüfung nach UVPG

### B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 10 Wirtschaftsplan 2012 Eigenbetrieb Rettungsdienst

### C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

### D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Seite 10 Schautermine Gewässer II. Ordnung

### E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

## A. LANDKREIS HARZ

### 1. Satzungen und Verordnungen

#### Verordnung des Landkreises Harz

zur Änderung der Verordnung des Landkreises Wernigerode über das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“

Aufgrund der §§ 22 und 26 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. 51/2009) i. V. m. § 15 Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (GVBl. LSA Nr. 27/2010) wird verordnet:

#### § 1

Aus dem Geltungsbereich der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“ vom 08.12.1999 (Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Wernigerode Nr. 3/2000), werden nachfolgend genannte Grundstücke entlassen:

**Gemarkung Hasselfelde, Flur 10, Flurstück 52 teilweise, 54 teilweise, 55 teilweise, 427 teilweise und 89/2 teilweise (beinhaltet die Flächen des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/10 der Stadt Oberharz am Brocken „Pullman City Harz“).**

Die genaue Grenze der Fläche ist in den beiliegenden Karten im Maßstab 1 : 2.500 (1. Auszug aus der ALK, 2. Auszug aus der TK10) zu erkennen.

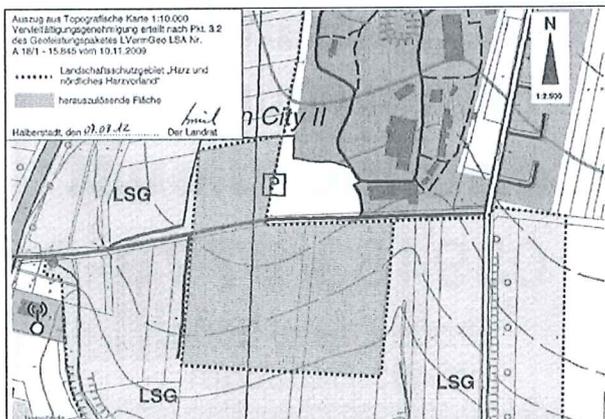
#### § 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Harz in Kraft.

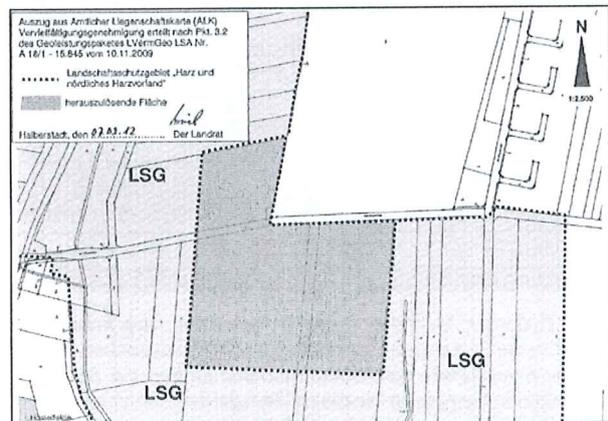
Halberstadt, 07.03.2012

gez. Dr. Ermrich  
Landrat

#### Anlage 1



#### Anlage 2



### 2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für einen

#### Niederschlagswasserkanal 600 B

in der Gemarkung Königerode (Klaussstraße, Im Grunde).

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (Lindenstr. 8b, 06484 Quedlinburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für den o.g. Kanal eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Niederschlagswasserkanal Königerode

Amtsgericht:	Quedlinburg
Grundbuchamt:	Quedlinburg
Gemarkung:	Königerode
Flur:	11
Flurstücke:	121, 431, 247

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, Haus V, Zimmer 305 in 38820 Halberstadt zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

Auszug aus Amtlicher Liegenschaftskarte (ALK)  
Vervielfältigungsgenehmigung erteilt nach Pkt. 3.2  
des Geoleistungspaketes LvermGeo LSA Nr.  
A 18/1 - 15.845 vom 10.11.2009

- ■ ■ ■ ■ Landschaftsschutzgebiet „Harz und  
nördliches Harzvorland“
- ▨ herauszulösende Fläche

Halberstadt, den *07.03.12* Der Landrat *hmd*

